

Beschlussvorlage			Vorlagennummer 10.6/318/2021	
Neubau einer Unterstellhalle im Außenbereich, Flst. 2715, Gemarkung Oberöwisheim				
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP
Gemeinderat	22.09.2021	öffentlich		11

Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lageplan 2. Auszug aus dem Geoinformationssystem 3. Grundriss (nichtöffentlich) 4. Schnitt (nichtöffentlich) 5. Ansichten (nichtöffentlich)
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. §35 Baugesetzbuch.

I. Sachverhalt und Begründung

Das Flurstück 2715 in Oberöwisheim befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist derzeit bereits unter anderem mit einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte bebaut, deren Errichtung der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.01.2018 zugestimmt hat. Daneben befindet sich auf dem Grundstück eine weitere Halle, nach deren Abbruch nun an gleicher Stelle eine neue Unterstellhalle errichtet werden soll.

Nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Erschließung des Baugrundstückes ist über landwirtschaftliche Wege gesichert. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb des Antragstellers die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Privilegierung auch für dieses Bauvorhaben erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zum beantragten Vorhaben herzustellen.

II. Finanzielle Auswirkung:

Keine.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss: